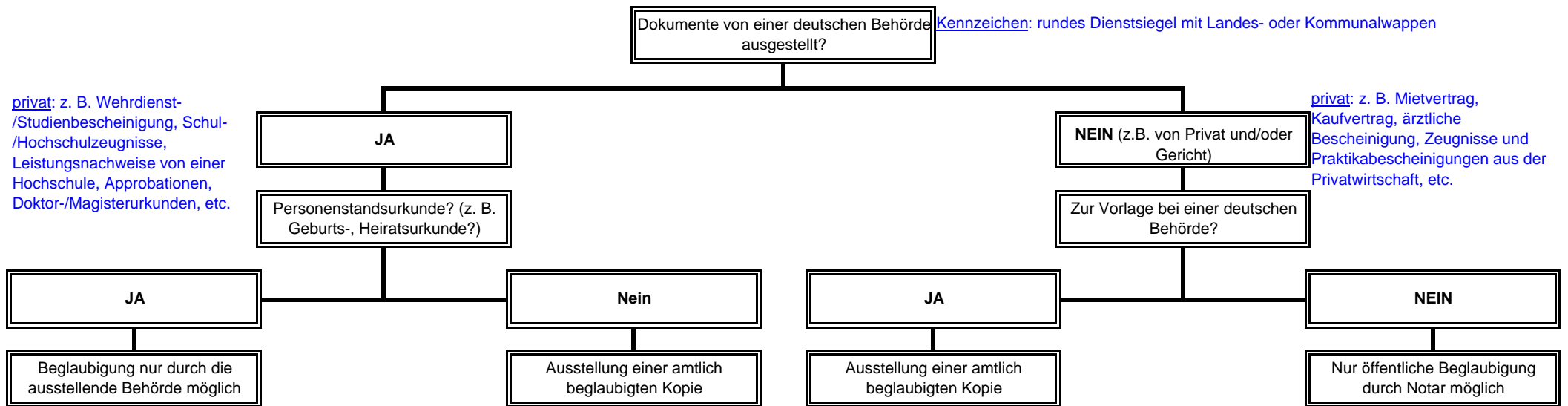


Amtlich beglaubigte Kopie durch das STUDIERENDENWERK KAISERSLAUTERN

zur Vorlage im Inland

sofern keine bestimmte Beglaubigungsform (z. B. notarielle Beglaubigung) vorgeschrieben ist!



ausländische Dokumente werden nicht beglaubigt!

Beglaubigung einer Unterschrift (**keine Unterschrift ohne Text!**) durch das STUDIERENDENWERK KAISERSLAUTERN

zur Vorlage im Inland

sofern keine bestimmte Beglaubigungsform (z. B. notarielle Beglaubigung) vorgeschrieben ist!

